

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 020 769
Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (BWL), B.A.
Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg
Studienort/e: Lüneburg
Akkreditierungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule weist den Online-Basiskurs nicht als Zugangsvoraussetzung in der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung und auf der Internetseite aus. (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Auflage 2: Die Hochschule weist den Online-Basiskurs konsistent in allen Dokumenten aus. (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflagen 1 und 2: Notwendige Anpassung des Online-Basiskurs

Der Online-Basiskurs diente in der Vergangenheit sowohl als Zugangsvoraussetzung als auch als Modul für Studierende ohne kaufmännische Kenntnisse und wurde in den Studiengangsunterlagen verschieden benannt.

Zur Erfüllung der Auflage erläutert die Hochschule das geänderte Orientierungsmodul (=Online-Basiskurs bzw. Online-Basismodul). Mit der Aufлагenerfüllung wird das Orientierungsmodul als Modul „Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von 5 CP regelhaft in das 1. Fachsemester eingebettet und ist außerdem nicht mehr als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums vorgeschrieben. Sofern Studierende bereits eine kaufmännische Ausbildung absolviert haben, wird diese nach wie vor für die kaufmännischen Grundlagen im Umfang von 5 CP angerechnet. Die Hochschule legt Entwürfe der geänderten Zugangs- und Zulassungsordnung sowie der Fachspezifischen Anlage für den berufsbegleitenden Bachelor Betriebswirtschaftslehre vor.

Der Akkreditierungsrat kann den vorgelegten Entwürfen der Studiengangsunterlagen die geschilderten Anpassungen im Kontext des Orientierungsmoduls entnehmen. Durch die von der Hochschule vorgenommenen Änderungen des Orientierungsmoduls werden die darin verankerten Kompetenzen nicht mehr als Zugangsvoraussetzung vorgeschrieben, das Modul ist im ersten Fachsemester verankert, und die Studiengangsunterlagen weisen das Modul "Grundlagen der allgemeinen BWL" konsistent aus. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Kriterien §§ 5 und 7 Nds. StudAkkVO damit erfüllt sind.

Die Entwürfe der Zugangs- und Zulassungsordnung sowie der Fachspezifischen Anlage für den berufsbegleitenden Bachelor Betriebswirtschaftslehre werden laut Hochschule derzeit in den entsprechenden Gremien verabschiedet und zum WS 2025/26 veröffentlicht. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung daher davon aus, dass diese in der vorgelegten Form wie angekündigt in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Der Akkreditierungsrat begrüßt die im Zuge der Auflagenerfüllung vorgenommenen weiteren curricularen Änderungen (Schaffung von vier Modulen zur Methodenkompetenz, Anpassung der Struktur der Projektmodule, Einbettung des Sprachkompetenzmoduls „Business English“, Anpassung der Inhalte der fachspezifischen Module, Anpassung der Wahlschwerpunkte, Änderung einiger Modultitel), die laut Hochschule auch aus den Empfehlungen und Hinweisen der Gutachtergruppe resultieren.